

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **35 (1953)**

Heft 9

PDF erstellt am: **10.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Zürich

Inseraten-Annahme: Rückstuhl-Annoncen, Forchstrasse 93, Zürich 32, Tel. (052) 27 98, Postcheck-Konto VIII 16327 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einseitige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Insertionschluss Montag abend

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50, Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.—, Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhofskiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

## Steigendes Unbehagen

El. St. Das Urteil im sogenannten Verleumdungsprozess Dr. Müllers gegen Redaktor Rodel und Nationalrat Schümperli wirft in den breitesten Kreisen hohe Wogen. Dies ist auch nicht verwunderlich. Im Gegenteil, wenn das Schweizer Volk begreifen würde, solche Dinge unbescholen zu schlucken und zu verdauen, so wäre es schon bedenklich um sein Verantwortungsgefühl in öffentlichen Dingen bestellt. Dieses Urteil wurde weitherum mit Unbehagen erwartet, und die Empörung darüber geht im Querschnitt zomsgaden durch alle politischen und sozialen Kreise, handelt es sich doch um einen schweren Angriff auf eines der Grundrechte unserer Verfassung.

Skandale, Verbrechen, schwere und leichte Vergehen wird es immer wieder geben. Der Schwerpunkt ihrer Erledigung liegt in der Art und Weise, wie sie von unseren Gerichten beurteilt werden: in einer dem Rechtsgefühl des Volkes in seiner breitesten Schicht und seiner rechtendenden Gesinnung entsprechenden Art und Weise. Das Volk will Vertrauen haben können zu seinen Gerichten, und da hapert es in letzter Zeit des öfteren. Der «Cavi»-Prozess hat einen Sturm der Entrüstung ausgelöst, ebenso der Revisionsprozess Richter, der aufgedeckt hat, mit welcher Oberflächlichkeit und persönlichen Voreingenommenheit ein Unschuldiger für zehn Jahre eingesperrt worden ist — und nun schlägt das Arboner Urteil jeglicher Auffassung von Recht und Gerechtigkeit ins Gesicht.

Die Situation um Nationalbankpräsident Dr. Müller war ja seit dem Steuer-Skandal bei der Firma Löw sehr heikel. Er hat sich in widersprechende Aussagen verwickelt, hat seine hohe Stellung erwiesenermassen dazu missbraucht (Plädoyer Dr. Huber), um auf Verwaltungsorgane und einzelne Beamte einen Druck auszuüben, Tatsachen, die durch die Presse, die Gerichtsverhandlungen genügend bekannt geworden und erwiesen sind. Es geht ja letzten Endes für das Schweizer Volk darum, ob Dr. Müller auf seinem hohen Posten noch tragbar ist, und zwar um dessen willen, was ihm in seinem Verhalten im Löw-Handel vorgeworfen wird, und wegen der ganzen unverständlichen Art und Weise seines Verhaltens, die ihn daran verhindert hat, sein Amt — bis zur Liquidation des Falles wenigstens — an den Bundesrat zurückzugeben. Die Geschichte der Interpellation von Nationalrat Schümperli im Nationalrat, des später auf Grund sorgfältigster Erkundigungen verfassten und in der «Arbeiter-Zeitung» des Kantons Thurgau erschienenen Artikels ist bekannt. Dieser bildete den Grund für Dr. Müller zur Klage gegen die Herren Schümperli und Rodel.

Das Urteil des Arboner Bezirksgerichts, das es übrigens in Krankheitsabwesenheit seines Präsidenten, als einzigem dem Gericht angehörenden Juristen, ausgetrieben hat, bedeutet eine absolute Ungehörlichkeit. Es gesteht den Angeklagten mehr oder weniger Gutgläubigkeit zu, erklärt Schümperli für unschuldig und verhängt zugleich ziemlich saftige Strafen. Man denkt dabei unwillkürlich an einen Vater, der seinen Buben dabei erwischt, wie er beim Nachbarn in rauhen Mengen Birnen und Zwetschgen stiehlt. Er sagt ihm: Konradli, eigentlich hast du recht, denn es ist eine Sünde vor Gott, wie der alte Geizkraz das alles verderben lässt. Aber schau, Konradli, ich muss dich trotzdem ver-

priegeln. Denn der alte Herr daneben ist ein grosser Bonze, das Haus, in dem wir wohnen, gehört ihm, er hat überall seinen Einfluss, und da muss ich ihm wenigstens sagen können, ich hätte dich wegen der gestohlenen Zwetschgen ganz gottsjämmerlich verhalten, dann ist er schon zufrieden! Ja, so ungefähr wirkt das Arboner Urteil auf die Öffentlichkeit! Nun ist aber diese Öffentlichkeit nicht im geringsten gewillt, solche Angriffe auf die Pressefreiheit oder auf andere in der Verfassung garantierte Volksrechte so ohne weiteres zu schlucken. Und das ist gut so; es ist ein Zeichen, dass im Volk noch genug gute geistige Substanz vorhanden ist, um solche Uebergriffe auf Verfassungsrechte zu erkennen und abzuwehren. Langsam und von allzu vielen unbeachtet vollzieht sich auch bei uns ein Prozess, der dahin geht, unbehagene Rufer in der Wüste durch materiellen Terror, Entzug der Stellung, der Ehre, der Existenz zum Schweigen zu bringen. Denn wir müssen ehrlicher Weise zugeben, dass es heute schon im Grossen und Kleinen Mut und Unabhängigkeit braucht, um in dunkle Ecken zu zünden. Auf diese Weise bereitet man langsam und stetig gewissen

Machtgruppen den Weg — es wäre gut, wenn der Schweizer Ohren und Augen gut offenhalten und aus der neuen Weltgeschichte etwas mehr lernen würde.

Noch dürfen wir glauben, und tun es gerne, dass unsere Gerichte integer, unbestechlich sind. Aber sie sind verpolitisiert, und wenn es eine Instanz geben sollte, welche ausser- und überhalb des ganzen politischen Proporzsystems stehen sollte, so sind es wohl die Gerichte, die Rechtsprechung. Arbon darf sich nicht wundern, wenn von einem Klassenurteil gesprochen wird, und der weitere Verlauf des Prozesses wird nun erweisen, was im Kanton Thurgau heute stärker ist: Partei- oder beidenseitige Aufgabe zu erfüllen und es wird ihm nicht viel anderes übrig bleiben, als einen salomonischen Ausweg zu finden, der aber wiederum niemanden befriedigen wird. Denn die Öffentlichkeit wünscht einen klaren Rechtspruch. Jedenfalls sollten verschiedene Wagen der heiligen Justitia im Land herum zu einer gründlichen Revision in kontrollierte Eichstätten gegeben werden, denn etwas hapert da entschieden in der letzten Zeit, und das Vertrauen breiter Schichten in den Begriff Gerechtigkeit, so wie mit ihm von gewissen Instanzen umgesprungen wird, steht momentan ziemlich tief.

## Aus dem Leben intellektueller Frauen

Kürzlich hatte ich Gelegenheit, eine Reihe von intellektuellen Frauen zu interviewen, und es war interessant, einiges aus ihrem Berufsleben zu vernehmen.

### Eine Verlegerin erzählt:

«Wem nicht je ein Quantlein Unternehmungsgeist, Organisationstalent und Grosszügigkeit in die Wiege gelegt worden ist, wird kaum den Beruf einer Verlegerin ergreifen.

Es sind jetzt eine ganze Reihe von Jahren her, als mir mein Vater, der eine mittlere Landdruckerei betrieb, nach dem 9. Schulexamen eröffnete, er habe mir einen «Webstuhl», das heisst, eine Setzmaschine gekauft, an der ich mir in Zukunft die Zeit vertreiben könnte. Obwohl ich mich während der schönen Schulzeit recht wenig um das Mysterium der «Schwarzen Kunst» bekümmert habe, vielmehr mit hochfliegenden Plänen in akademischer Richtung liebäugelte, liess ich mir gehorsam einen grauen Setzermantel um die, ach! damals noch schlanken Lenden schlagen und setzte mich etwas resigniert an das kleine Wunder der Technik, das da eben aufmontiert worden war und ein kleines Vermögen gekostet hatte. Ein Instruktor brachte mir die praktischen Kenntnisse dieses Maschinenbaus bei. Rasch lernte ich den komplizierten Mechanismus meines «Webstuhls» kennen, und bald war ich in ständiger, sämtliche Setzerstifte unseres Betriebes mit meinen Fachkenntnissen in den Schatten zu stellen.

Was aber die Hauptsache war: ich konzentrierte mich heftig auf die abzulesenden Manuskripte und fand es hochinteressant, über alle Gebiete des Lebens unterrichtet zu werden, sei es nun Literatur, Kunst, Sport, Haushalt, Gerichtssaal und die böse Politik. Weil unser damaliger Redaktor bereits ein «altes Knäblein» war und nach meiner Ansicht etwas zuviel mit Kleisterpinsel und Schere jonglierte,

fasste ich als nächstes Ziel den Redaktionsstuhl ins Auge. Leider aber sollte es doch noch ein Weilchen dauern, bis ich die Setzkulavatur mit der Feder vertauschen konnte. Als ich dann endlich am Redaktionspult sass, trug ich für zwei Jahre lang die Verantwortung für eine Landzeitung. Später wurde ich abgelöst, weil mir vor allem die Politik zum Halse herausging, und ich behielt nur noch den Unterhaltungs- und die Frauseite. A propos: Frauseite! Das war eigentlich ganz mein Fach, und so kam ich allmählich auf die fixe Idee, selber, nach eigenem Geschmack und Programm, nach bestimmter Zielrichtung eine Frauenzeitschrift herauszugeben. Für eine Redaktorin ist es das Idealste, wenn sie ihr eigener Verleger sein kann, dann gibt es keine Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Instanzen. Was aber an Arbeitskraft, Energie, zähem Durchhaltewillen, Optimismus, Unverdorbenheit, vor allem aber an finanziellen Mitteln gepöfert werden muss, um bestehen zu können, das wissen — neben den Göttern — nur die, die selbst die Leiden und Freuden des Verlegerberufes gekostet haben.»

### Eine Aertzin

«Wie ich zur Medizin kam, das möchten Sie wissen», sagte die junge, freundliche Aertzin zu mir, bat mich Platz zu nehmen, und dann fing sie an: «Auf dem Umweg über die Naturwissenschaften. Am Anfang war nur das wache Interesse an allem, was krecht und fluecht, an Tieren, Vögeln, Insekten, und die grosse Liebe zu den Blumen, Steinen, den Bergen, item, an allem, was Natur heisst, und dazu gehörte eben auch der Mensch. Die ganze belebte Natur erregte meine staunende Bewunderung und den Wunsch, in die tiefen Kenntnisse einzudringen. Erst nach dem ersten propädeutischen Examen, nach Ablegung der Prüfungen in Botanik, Physik und Chemie entschied ich mich in n e r

lich zur Medizin, Anatomie und Physiologie begeisterten mich; die wundervolle Zweckmässigkeit in Bau und Funktion der Organe liessen mich tiefe Zusammenhänge ahnen. Dann kamen die Vorlesungen über den kranken Menschen, dem auch ich helfen wollte, die pathologische Anatomie und die Klinik; der Kontakt mit dem Kranken selbst. Aus seiner Tätigkeit und seinen Lebenserwartungen herausgerissen, lag er nun krank da hatte vielleicht arge Schmerzen oder kämpfte mit dem Tode; der eine nahm jeden Tag, der ihm noch beschieden war wie ein Geschenk, der andere wie eine Bürde und hatte sich innerlich abgelöst von der Welt. Man bangte in den schweren Tagen der Krankheit mit dem Kranken, man erlebte die Freude der Genesung oder die Enttäuschung des Rückfalles mit ihm oder stand erschüttert vor der Grösse des Todes, der alle Qual auslöst. Durch alle klinischen Semester hindurch schwang das grosse Glück mit, all dies Grosse lernen zu können, Anteil zu haben an den erschütternden Erlebnissen des Geborendens, des Krankseins und Sterbens. Und aus diesem Mitlebenlerbte erst kam der Wunsch, mitzuhelfen, dass das Geborenen leichter gehe, das Kranksein weniger schmerzhaft sei und das Sterben vom Kranken weniger qualvoll empfunden werde.

Nach dem Staatsexamen und der Doktorarbeit kam dann die herrliche Zeit einer fast zehnjährigen Land- und Bergpraxis, wo ich ganz allein auf mich selbst gestellt, die Verantwortung selbst tragen musste, und wo es galt, in richtiger Bewertung aller Symptome und Umwelt-Situation das Gelernte am rechten Ort richtig anzuwenden. Ich bin unendlich glücklich, dass mein Leben aufgefüllt ist mit Dienen und Helfen am kranken Menschen.»

### Was sagte die Rechtsanwältin?

«Ich besitze kein leichtes Handwerk, aber es ist mir trotzdem eine Genugtuung, im Dienste des Nächsten zu stehen. Ich liebe den Kampf um die Gerechtigkeit, denn etwas anderes ist meine Arbeit nicht; ich möchte sie unter keinen Umständen aufgeben, obgleich ich Gattin und Mutter bin und vollgültigste Mass von häuslichen Pflichten habe. Das Leid und die Sorgen meiner Klienten liegen mir sehr am Herzen und lassen mich oft die eigenen ganz vergessen. Mit grossem Interesse nehme ich jeden neuen Fall auf und bin mit ganzer Seele dabei, wenn es gilt, ein bedrängtes Menschenkind zu verteidigen und ihm zu seinem Recht zu verhelfen. Ich weiss, dass wenigstens heute noch die Frau als Anwalt eine Lücke ausfüllt. Wenn ich auch nicht sagen kann, dass meine Klienten in erster Linie aus alleinstehenden Frauen bestehen, so machen sie doch einen grossen Teil davon aus. Meine Praxis hat mich gelehrt, dass es gerade die alleinstehenden Frauen sind, die eine fast krankhafte Scheu vor dem Anwalt, öfters sogar vor der Anwältin besitzen. Sie haben nicht gerne mit Rechtsachen zu tun.

Leider werden alleinstehende Frauen im täglichen Leben oft überverteilt. Es ist daher eine dankbare Aufgabe, ihnen in jeder Beziehung zuzuhelfen und ihnen Ruhe und das Gefühl der Sicherheit wieder zu geben.

Selbstverständlich bekomme ich als Anwältin sehr viel häusliches Elend zu sehen. Auch da kann eine Frau in vielen Fällen wirksamer eingreifen als ein Mann, der sich in den vielen Kleinigkeiten, die das häusliche Leben ausmachen, entweder nicht

## Aus der Zeitung

Zeitungslesen ist eine Kunst; die Kunst, das herauszufinden, was den Lesenden interessiert. So wird von denen, die mit Kunst zu lesen verstehen, das verschiedenste gesucht und gefunden; den einen interessiert dieses, den anderen jenes. So liest ein Leser vor allem die Todesanzeigen, ein anderer vertieft sich in die Rubrik «Unglücksfälle und Verbrechen». Politiker suchen heraus, was das Weltgeschehen berührt. Der Börsenmann kann den Kurszetteln nicht entbehren. Frauen sind die Lebensmittelpreise wichtig, auch interessieren sie sich für die Annoncen. Doch rechte Frauen lieben vor allem Artikel, die von menschlichem Erleben berichten. Ich selber nun freue mich an allem, das von tapferen Menschen berichtet.

Wohl verstanden, es gibt verschiedene Sorten von Tapferkeit. Es gibt die «Tapferkeit vor dem Feinde», die wohl selten so gross ist wie uns die Bericht-erstatler gern glauben machen.

Es gilt als tapfer, einen Steilheng auf den Skiern in Schussfahrt zu nehmen — und das ist gewiss etwas. Ich könnte es jedenfalls nicht. Und doch meine ich eine andere Art von Tapferkeit, jene, die Zwilling meinte, als er sagte: «Um Gottes willen, tut etwas Tapferes!»

Er sprach von jener Tapferkeit, die ihre Wurzeln in Gott hat. Uns droht nicht Diffamierung, Gefängnis oder gar Tod, wenn wir zur Kirche gehen.

Und doch braucht auch heute diese Tapferkeit, die nicht mit Gefahren und Unbequemlichkeiten rechnet, sondern einfach das tut, was Gott fordert.

Solche Tapferkeit geht im schlichten Gewand der Arbeiterfrau, auch einmal im Rocke des Feldpredi-

gers. Sie kann in jedem Kleid gehen, in Krieg- und Friedenszeit.

Diese Tapferkeit ist es, von der ich gerne durch die Zeitung höre. Sechs kurze Berichte sind mir in Erinnerung, die von Menschen sprechen, die tapfer ihres Weges gingen, weil sie im Auftrage Gottes standen — einige während der Kriegszeit, andere im Frieden.

Diese sechs kurzen Berichte, deren Tatsachen ich mir notierte, will ich nun auf meine Art wiederzählen.

Die erste Zeitungsgeschichte. Es war während des Krieges. Ein deutscher Sanitätsunteroffizier sass mit anderen Soldaten in Polen im Unterstand eines Grabens.

Dieser Unteroffizier Schmidt war ein ruhiger Mann. Die Kameraden spürten, dass er ungern Soldat war und sich für das Dritte Reich nicht begeistern konnte.

Aber er war nicht unbeliebt, weil er immer bereit war zu helfen. Er tat den Polen so viel Gutes als möglich und milderte so das Böse, das sie von seinen Landsleuten zu leiden hatten. Er teilte sein Brot mit polnischen Kindern, er nahm einer ihm unbekannt polnischen Frau die Last ab, die sie trug und die sie niederdrückte.

Ja, er hielt förmliche Sprechstunden für die Zivilbevölkerung ab, verband Wunden und stillte Schmerzen, so gut er es verstand, ohne sich dafür bezahlen zu lassen.

Anfangs wurde viel über ihn gespottet. Als er deutsche Verwundete unter eigener Lebensgefahr aus dem Feuer trug, hörte der Spot auf.

Es war Post gekommen. Schmidt hielt einen Brief in der Hand und diese Hand zitterte, indes er auf die Zellen starrete.

«Hast du schlechte Nachrichten?», fragte ihn ein älterer Soldat.

«Meine Frau lebt nicht mehr», antwortete Schmidt leise. «Eine Bombe hat unser Haus zur Hälfte zerstört, dabei kam sie ums Leben.»

Zuerst sprach niemand. Jeder dieser Soldaten wusste Eltern, Geschwister, Frau und Kinder oder wen er liebte in gleicher Gefahr. Nach einigen Minuten sagte einer: «Das kann uns allen geschehen, was dir geschah. Es ist ein mörderischer Krieg, der gegen Frauen und Kinder geführt wird.»

«Du hast noch zwei Buben», flügte einer hinzu, der Schmidt näher kannte, «du darfst nicht verzweifeln.» Schmidt nickte. «Ich will nicht verzweifeln, nein. Schwer ist's nur, dass die Bibchen spurlos verschwunden sind, wie das russische Mädchen, das meine Frau im Hause als Magd hatte. Ob alle drei unter den Trümmern liegen?»

Es wurde wieder still und an diesem Abend sprach niemand mehr.

Einige Wochen später brach die deutsche Front zusammen und Schmidt geriet wie viele andere in russische Gefangenschaft.

Wie seine Kameraden musste er schwer arbeiten, musste hungern, frieren. Er wurde krank.

Als er nicht mehr arbeitsfähig war, wurde er aus der Gefangenschaft entlassen. An der polnischen Grenze wurde er mit einem Trupp ebenfalls entlassener Kriegsgefangener aus dem Eisenbahnzug ausgeladen, der sie bis dort geführt hatte. Eine halbe Stunde marschirten die Männer schweigend durch Niemandsland. Dann standen sie aufatmend an der deutschen Grenze.

Der Empfang war kein freundlicher. Es gab Scherehnen wegen fehlender Papiere. Die Russen hatten ihnen die deutschen Papiere abgenommen und sie nur ungenügend mit russischen Ausweisen versehen.

Endlich durften sie passieren und wurden in ein

Auffanglager verwiesen, wo sie gespeist und entlastet wurden.

Niemand hiess sie willkommen, niemand fragte nach den Mühsalen, die sie erlebt hatten.

Nach erfolgter ärztlicher Untersuchung und einigen Tagen Quarantäne bekam jeder einen Fahrtausweis für die Eisenbahn. Das Lager war überfüllt, sie mussten Neunkommenden Platz machen.

So standen sie miteinander auf der Strasse.

«Ich hätte mir den Empfang in der Heimat anders gedacht», sagte bitter ein älterer Mann. «Hoffentlich freut sich wenigstens meine Frau, wenn ich nach Hause komme...»

«Freue dich, dass du noch eine Frau hast», erwiderte Schmidt und ging mit stillem Gruss.

«Schreib mir, wenn du deine Buben gefunden hast», rief ihm der andere nach.

«Gern», antwortete Schmidt.

Der Kamerad sah ihm kopfschüttelnd nach. Was war das für ein sonderbarer Kerl, der glaubte, dass er seine Buben lebend wiedergefände, da sie seit einem Jahr verschollen waren...»

Nach tagelangem Warten auf verschiedenen Umsteigestationen, nach neuerlichen Schwierigkeiten an der Zonenengrenz kam Schmidt in seine Heimatstadt.

Die Hälfte des Hauses, die als Wohnstätte gedient hatte, lag in Trümmern. Die andere Hälfte, die seine Werkstatt enthielt, war erhalten. Hier konnte er schlafen, essen, arbeiten. Allmählich gesundete er und nahm Arbeit an, wo sich welche fand.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse normalisierten sich; alte Kunden fanden sich wieder ein, die ihn als tüchtigen Schreiner kannten.

Überall fragte und horchte er, aber niemand wusste etwas von seinen Buben, niemand etwas von den russischen Mädchen, das gegen seinen Willen nach Deutschland gebracht worden und dann bei seiner Frau gedient hatte.



## Mamie erzählt von ihren Eindrücken in England

Nach dreijährigem erfolglosem Suchen nach einer Arbeit in der Schweiz fasste ich im vergangenen Jahr den Entschluss, eine mir angetragene Stelle in England anzunehmen. Den eigentlichen Ausschlag gab ein Beamter des Basler Arbeitsamtes, als er mir sagte, ich müsste mich halt in die Lage schicken, ich hätte ja eine Rente, punktuell: «Wir haben keine Arbeit für Sie!»

Freilich, die Rente, die mich vor dem Schlimmsten schützt, die haben wir, aber sollte ich mit meinen 50 Jahren in die Ecke sitzen und auf den Tod warten? — Auch dass die Rente bei den heutigen teuren Zeiten einfach nicht reicht, dass die Kinder grösser wurden und die berufliche Ausbildung Geld und nochmals Geld kostet, es für Anschaffungen einfach nie reicht, man seit Jahren langsam, aber sicher vom vorhandenen Stock abbaute, davon wusste eben der Beamte nichts. Und noch etwas wusste er nicht, dass selbst ein so bescheidener Mensch, wie eine solche Mutter ist, sie halt doch nie und da ein kleines Bedürfnis hat, vielleicht nach einem Buch, einem guten Konzert oder sogar dass es Zeit für eine gesundheitliche Kur wäre. Und sollte ich bei meiner Schulung, meiner Aktivität, bei meinem Wunsche, ein nützliches Mitglied der menschlichen Familie zu sein, einfach in eine Ecke sitzen und stricken? Ich versuchte alles nur mögliche, um bei meinen heranwachsenden Kindern zu bleiben. Manchmal schrieb ich 8 bis 10 Offerten in einer Woche, auch das kostete nur Geld. Ich spreche vier Sprachen, habe eine sorgfältige Bildung genossen, besitze akademische Bildung. Ich könnte verschiedene Posten ausfüllen als Lehrerin, Bibliothekarin, in einem Labor, auch als Verkäuferin hatte ich mich schon ausgewiesen. Nur Steno kann ich nicht mehr. Dafür kann ich schreiben, den Umständen entsprechend bald wie ein Jurist. Es fehlt mir nicht an gutem Willen und Lebenserfahrung. Aber nichts ist nichts, und so zog ich denn aus.

Meine beiden grossen Kinder hätten freilich die Mutter noch gebraucht, nun mussten sie allein schwimmen. Es gelang mir, von der Schweiz aus eine Stelle in einer grossen englischen Schule zu finden, wo ich befriedigende Arbeit, ein reizendes Zimmer und nette Behandlung fand. Das Gehalt allein war nicht gross, aber was für ein Glück, nicht mehr vor einem leeren Kichenkasten zu stehen, nicht mehr sich durchzuhängen, damit die Kinder wenigstens genug zu essen hatten. Ich konnte mein Geld für die Kinder einsetzen. Für meine bescheidenen Bedürfnisse reichte mein englisches Gehalt, und daneben hatte ich reichlich Zeit, um zu studieren, und das tat ich.

Das ganze englische Leben interessierte mich seit langem, am meisten der Betrieb in der grossen Boardingschool und daneben die Stellung der Frau in einem Lande, in dem es die ersten Frauenstimmrechtlerinnen gab. England, ein Land, in dem die Frau volle Gleichberechtigung hat im öffentlichen wie im politischen Leben. Aktiv und aufgeschlossen steht die englische Frau den Fragen des Berufs gegenüber, sie ist bewusst Trägerin einer Verantwortung. Ich bemerkte auch, dass es für eine Frau im beständerten Alter keine Schwierigkeiten gibt, noch ein Auskommen zu finden. Ueberall kann man die Frau mit weissen Haaren finden, sei es in Spitälern, als Lehrerin, als Beamtin. Verheiratet oder ledig, tut sie mit Freude und einem gewissen Elan ihre Arbeit und verdient ihr Brot. Sie weiss, dass sie eine selbständige Persönlichkeit ist, sie benimmt sich auch so und weiss, dass sie als Arbeitskraft geschätzt wird, und das gibt ihr eine Sicherheit und Würde, die man immer wieder bewundern muss. Lehrerinnen wechseln oft ihre Stellungen, gehen mit ihren Männern ohne weiteres an einen andern Ort und finden wieder eine Stelle. Wo man die englische Frau antrifft, fällt sie ihren Platz aus. Ihr Selbstbewusstsein ist kein geistiger Hochmut, sondern kommt eben aus der Gleichberechtigung der Frau.

Die moderne englische Frau ist rasch entschlossen im Handeln. Sie liebt ihren Beruf. Was wir im Schweizer Sprachgebrauch ein «Hausmutter» nennen, eine Frau, die nur im Putzen aufgeht, gibt es selten in England. Wozu auch? Niemand verlangt das Putzen jetzt in England viel leichter, und die Wäsche gibt man in eine der vielen Wäschereien. Die Kinder kommen sehr oft schon mit sechs Jahren oder etwas später in eine Boardingschool. Sie sind dann nur über die Ferien zu Hause. Der Mann hat die sogenannte englische Arbeitszeit und kommt meistens über Mittag nicht nach Hause. Das erleichtert einer Frau die Mög-

lichkeit, den als ledig ausgeübten Beruf weiter zu beibehalten. Meistens ist Dadi ein lebenswürdiger Heifer und findet es gar nicht unter seiner Würde, abends seiner Frau im Hause zu helfen. Er macht den Garten, hilft manchmal sogar beim Kochen und Geschirrwaschen. Es macht ihm gar nichts aus, wenn seine Frau rasch etwas lesen will, die Hausarbeit einmal allein zu machen. Ist die gemeinsame Arbeit getan, sitzen sie im Winter vor dem gemütlichen Kaminfeuer oder im Sommer im Garten, der ja, ob klein oder gross, der Traum jedes Engländers ist; man diskutiert und geht verhältnismässig früh schlafen.

Das Leben in England ist sehr teuer, die Steuern hoch; ist man hingegen bescheiden, so reicht es zum Leben. Die Hauszinsen vor allen Dingen sind nicht so hoch wie in der Schweiz. Was man hier für eine Dreizimmerwohnung bezahlt, reicht drüben schon für ein nettes Landhaus, wenn es nicht gerade auf Londoner Territorium sein muss. Die rationierten Lebensmittel sind verhältnismässig billiger als in der Schweiz. Freilich ist man nicht so gut angezogen wie bei uns. Das stört aber den Engländer nicht im geringsten. Dafür kommt es nicht mehr so sehr auf das Aeusseren an, und das ist ein sympathischer Zug im heutigen England. Meistens ist aber die Frau gut gepflegt. Sogar unsere Lehrerinnen, ob jung oder über Sechzig, puderten sich sehr sorgfältig, bevor sie ins Klassenzimmer zurückgingen. Keinem Kinde würde es einfallen, darüber zu lachen, das wäre nicht fair, und für Fairness haben sie ein ganz bestimmtes Gefühl. Die Buschaffnerin bemüht sich, ebenso gepflegt auszusehen wie Miss Hastings. Etwas vom lebenswürdigsten sind englische Politistinnen. Sehr oft sind sie ohne make up hübsch, meistens sehr gepflegt, und die FHD sind bestrebt, gleich ihnen, trotz Uniform gepflegt und weiblich zu erscheinen. Ihre Schwermut in den Läden haben Zeit, zwischen Arbeit und der obligatorischen Tasse Tee ihr Näschchen zu pudern und rasch die Lippen nachzuheilen. Meine Zahnärztin, sie war verheiratet und hatte vier Kinder, war eifriges Parteimitglied. Sie fragte mich über das

Leben der Schweizerin und der Frau auf dem Kontinent. Vor allem interessierte sie sich für die Berufsfrau. Sie fragte mich auch, warum ich in meinem Alter noch in ein fremdes Land gezogen sei. Fast beschämt gestand ich, dass es mir leider nicht gelungen sei, in der Schweiz eine Arbeit zu finden, die ich verhältnismässig gezwungen gewesen sei, meiner Finanzen halber nach England zu gehen, dass es auch umgekehrt ein Jugendwunsch war, England zu erleben und die Engländer kennenzulernen. Auch schämte ich mich, als ich gestehen musste, dass die Schweizerin bald als einzige Frau noch kein Stimmrecht habe. Ich versuchte ihr zu erklären, dass die Schweiz eben ein Männerstaat sei und dass, sobald eine Frau allein stehe, sie sich gegen den «Kollektivmann» zu wehren habe! «Und die Frauen, welche ihr Brot selbst verdienen? Sind sie einfach unter der Herrschaft der Männer?» fragte sie mich. Ich war versucht, die Sache als nicht so schlimm darzustellen, denn gewiss wird bei uns auch die Politik im Ehebett gemacht, wie ein schweizerischer Staatsmann einmal bemerkte. Die Engländerin aber stimmt nicht unbedingt, was ihr Ehemann stimmt. Sie ist als Berufsfrau sozialen Neuerungen gegenüber sehr aufgeschlossen und lässt sich nicht gerne in ihre Karten sehen.

Labour oder Churchill, fragen mich meine Schülerinnen aufgeregt an den Wahltagen des letzten Herbstes. Je nachdem ich sie ein wenig hetzte, ich wollte mir als Ausländerin kein Urteil erlauben, streckten sie mir ungeniert die Zunge heraus oder umarmten mich. Drei Tage lang war die ganze Mädchenschule nicht zu halten. Es wurden Rosetten in den Parteifarben getragen, Churchill im Knopfloch lächelte fröhlich in die Welt hinaus, als wäre er seines Sieges schon sicher. Man musste die Resultate mit Radio und Lautsprecher in den Klassenzimmern bekanntgeben. Mit lautem Gebrüll wurden die jeweiligen Sprecher begrüßt. Pat und Jennifer sahen einander acht Tage nicht an. Als der ganze politische Rummel vorbei war, waren sie die gleich dicken Freunde wie vorher. Es wurde nicht mehr in Politik gemacht. — Die ganze Geschichte dieser Tage dokumentierte herrlich das englische Leben und Lebenlassen...  
Annie-Louise

## Um die Arbeitsaussichten für Schweizerinnen in Holland

Die Arbeitsmöglichkeiten in Holland sind für Ausländer beschränkt. Durch den Verlust eines Teils der Kolonien sind viele Holländer in ihr Mutterland zurückgekehrt, um sich dort eine neue Existenz zu gründen. Das Land hat dadurch einen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen, der sich auf den Arbeitsmarkt ungünstig auswirkt. Ausserdem weist die Bevölkerung Hollands jährlich eine Zunahme der Geburten und demgegenüber eine verhältnismässig geringe Sterblichkeit auf. Die Bevölkerungszunahme veranlasst die Behörden, die Auswanderung zu fördern. Für die Zulassung zusätzlicher Arbeitskräfte aus dem Ausland besteht daher kein Interesse. Auch hat sich die Zahl der Arbeitslosen in den letzten Jahren beständig vermehrt. Immerhin bestehen aber noch Arbeitsaussichten für tüchtige Stenotypistinnen mit guten Sprachkenntnissen. Auch besteht ein grosser Mangel an tüchtigem Hauspersonal. Arbeitsmöglichkeiten auf diesem Gebiet sind vorhanden. Im Hotelfach finden Zimmermädchen und Serviertöchter im Sommer leicht Arbeitsplätze. Der Arbeitsvertrag läuft jedoch nur für eine Saison. Eine jüngere kaufmännische Angestellte verdient 150 bis 350 fl. im Monat, eine Kinderpflegerin bei freier Station 60 bis 70 fl., eine externs Hausangestellte 20 bis 25 fl. pro Woche. In diesen Gehältern sind die Teuerungszulagen, die 15 Prozent betragen, nicht inbegriffen. Im

ganzen gesehen, sind die Verdienstmöglichkeiten in Holland gering, wenn auch die Lebenskosten etwas niedriger als in der Schweiz sind.

Vor dem Stellenantritt eines Ausländers in Holland hat der Arbeitgeber an das örtliche Arbeitsamt das Gesuch für den Erhalt der Arbeitsbewilligung zu stellen. Er hat zu beweisen, dass er für den fraglichen Posten keinen geeigneten Inländer finden kann. Wegen der erwähnten ungünstigen Arbeitsmarktlage sind die holländischen Behörden in der Erteilung von Arbeitsbewilligungen an reguläre ausländische Arbeitskräfte sehr zurückhaltend. Es ist davor zu warnen, als Tourist nach Holland zu fahren, um dort eine Stelle ausfindig zu machen. Das widerspricht den Einreisvorschriften. Entsprechende Gesuche werden meist abgewiesen.

Für Schweizer Bürger und Bürgerinnen zwischen 18 und 30 Jahren, die eine abgeschlossene Berufsbildung besitzen und ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse in einer normal bezahlten Anstellung vervollkommen wollen, besteht die Möglichkeit, in Holland ohne Rücksicht auf die Lage des Arbeitsmarktes eine Tätigkeit aufzunehmen, auf Grund des holländisch-schweizerischen Stagiaire-Abkommens vom 20. November 1952. Die Bewilligung wird für ein Jahr erteilt und kann ausnahmsweise um höchstens 6 Monate verlängert werden.  
ll.

## Diskussionsbeitrag zur Frage: «Soll sich der BSF an politischen Abstimmungskomitees vor Abstimmungen beteiligen?»

Dies war der Wortlaut der Frage, die an der Delegiertenversammlung in Biel gestellt wurde. An der Präsidentinnenkonferenz der A-Verbande am 6. 11. 1952 in Zürich lautete die Frage jedoch: «Soll sich der BSF an politischen Aktionen beteiligen?» Wir müssen in erster Linie die beiden Fragen auseinanderhalten. Die Frage der Präsidentinnenkonferenz ist, da grundsätzlicher Art, mit Nummer eins zu bezeichnen. Denn sie umfasst das Gebiet der politischen Betätigung des BSF als Ganzes. Die Fragen nach Eingaben an Behörden, Mitarbeit in beratenden, Studien- und anderen Kom-

missionen, Beteiligung an Aktionskomitees vor Abstimmungen usw. sind der Frage Nummer eins untergeordnet und wären demzufolge mit lit. a., b., c. und so fort zu bezeichnen.

Die Frage Nummer eins: «Soll sich der BSF an politischen Aktionen beteiligen?», das heisst mit anderen Worten: «Soll sich der BSF politisch betätigen? ist auf jeden Fall mit einem frischen «Ja» zu beantworten. Handelt es sich um partei-, wirtschafts- oder sozialpolitische Fragen, wir kommen heutzutage, seien wir nun Erwerbstätige, Hausfrauen oder Privatieren, gar nicht mehr dar-

stralien zwischen die Salomonen und Fidschi schreibt. Am 21. August dieser Insel ist am 21. Mai 1808 kurz nach ihrer Entdeckung eine der seltsamsten Frontleichenprozessionen geschritten worden, die die Welt in allen Zonen gesehen hat und wie an diesem Gestade nie zuvor und nie wieder erlebt wurde. Alte, verschnörkelte Dokumente in Spanien berichten davon. Als Queros in die üppige Pracht jener Insel fuhr, glaubte er, den gesuchten australischen Kontinent gefunden zu haben. Ueberall rührt lag noch das jungfräuliche Land, das im 19. Jahrhundert, ja noch im 20. von gewissenlosen Händlern auf der Jagd nach Sandelholz und schwarzen Arbeitern heimgeschleppt und geschändet wurde. Darum sollte die Prozession einem ganzen Kontinente gelten, und darum wird alle Kunst, aller Glanz, alle Andacht aufgeboten, um das, was diesen leidenschaftlichen Menschen trotz allem das Heiligste war, würdig und strahlend über die fremde Erde zu tragen.

Die ganze Mannschaft geht an Land, nur zwei Leute bleiben auf jedem der drei Schiffe zurück. Als Kirche war schon am Tage zuvor eine Art Laubbütte errichtet worden, mit den Gaben des Landes geziert, mit einem «sehr kuriosen Altar» darin, doch mit Lichtern, Räucherkerzen, silbernen Gefässe und einem Gemälde des Kreuzigen darauf und einem Thronmisch darüber. Ringe durch den Urwald sind Gassen für die Prozession ausgehauen. Wie ein Dom, wie ein gewachsener Kreuzgang sieht es aus, überall Zweige, Früchte, Blumen zur Seite und auf den Weg gestreut, an jeder Biegung Torbogen und Andere unter leuchtenden Baldachinen. Die Schiffsglocken sind an Land geschafft und stimmen den Morgen zu festlichem Tag.

Nach dem Hochamt zieben die drei Kompagnien in Paradeordnung mit ihren Fahnen in der Mitte durch Flur und Flor und grünen Dämmern. Trommeln rasseln, Musketen, Geschütze lösen ihre Salven, Pflöten und Tamburine klingen auf, Waffen und Bein-Schellen klirren in spanischem und indianischem Schwerteranz. Acht Schiffsjungen, mit Girlanden und Indianerkostümen prächtig ausgestattet, singen ihre Motetten, schütteln wiederum den Kranz silberner Glöckchen am Fussgelenk und wiegen sich festerlich in heiligen Rhythmen, die von weichen, leisen Akkorden der Laute, die ein Alter schlägt. Dann wieder schreitet majestätisch die königliche Standarte, von Queros selbst getragen, schwere Kreuze aus Apfelsinenholz schwanen über den Köpfen, dazwischen die Würdenträger mit Fackeln in der Hand, dann das Allenherge selbst, in goldschlagener, schwarzer Samt-Lade, die Bundeslade der Christenheit, gleichsam, überall klingendes, schiffliches Volk, darunter auch ein Schwarzer, in schillerndem Taft, mit Pfeil und Bogen, tief bewegt und stolz das Kreuz über der Brust, wie denn auch an anderer Stelle die Schwarzen ein gefallenes Kreuz wieder aufgerichtet und geschmückt haben. Bald schreitet, bald steht der Zug, Staub wirbelt auf in durchschneidenden Schleiern, blasser Wolken seinen Wehwehns wallen fromm und still zwischen dunklen Stimmen zur grünen Wäldung empor. Dabei singen und trillern die Vögel im Distant, zische schwanken die Blüten und Zweige, das Meer liegt «zahn und gehorsam», eine leichte Frise frischt «den schattigen, lieblichen Ort, damit ja nichts fehle». Und dazwischen blitzen die Waffen und funkeln die Gefässe und leuchten die Farben der Ministranten und brennen die bunten Gehänge der festlichen Menge.

und «bei soviel Getümmel eine solche Harmonie — da können «viele der Rührung nicht mehr Herr werden und schützen anderes vor, wenn sich die Augen feuchten.» Ueber Land und Meer und alle Ergriffenheit aber schallt immer wieder der Chor der Franziskaner und trägt das Lied des Thomas von Aquin, jene feierliche Sequenz des italienischen Sprösslings aus schwäbischem Grafengeschlecht in diesen nie geträumten Erdenwinkel:

Pange lingua gloriosi  
Corporis mysterium!

So rauscht dieser ungetrübte glückliche Tag dahin, mit heiligen Messen und geistiger Zehrung am Morgen, mit der heiligen Siesta und den Wonnen des Leibes am Mittag. Bald lagert ein jeder im Kreise seiner Kameradschaft, um brodelnde Töpfe und fleissige Flammen und volle Tische im Schatten der Eisenbäume, bis Musik und Tanz und froher Mund die erlösende Kühle des Abends grüssen. Queros aber geht noch einmal hinaus zu dem stillen Feld, das er gesät und das ihm so freundlich dankt. «Glücklich war dieser Tag zur Ehre des Höchsten in fernen, dunklen Landen», ruft er aus. Kein prahlendes Wort wird geduldet, kein falscher Ton darf den Frieden des innersten Dankes stören. Was ihnen glückte, war «glückliche Führung» allein und die bürgende Traue des Himmels. Noch einmal verdichtet sich das Erlebnis des Tages, das Geheimnis der Wege, die Herrlichkeit des Landes und der Sinn der gekrönten, ach unwiederbringlichen Stunde zu so mächtigen Ansturm, dass nur noch der Hymnus, die Dichtung ihm zu tragen vermag. Belmonte, der junge Dichter an Bord, ist es, dem eine Stanz zuwächst, eine sehnsüchtige, unerfüllte aus der «Araucana»

## Notizen zum Frauenstimmrecht

Man kann es fast nicht glauben, aber es sind auch erfolgreiche Akademikerinnen dagegen: «Ach, die Frauen», seufzt eine Aertzin mit leiser Versachtung, «es gibt so viele dumme unter ihnen! Aus meiner Praxis könnte ich Bände erzählen. Wie würde da wohl gestimmt und gewählt. Nein — ich bin dagegen.»

Es freut einen herzlich, dass auch erfolgreiche Akademikerinnen sich entschlossen für die Frauensache einsetzen. «Ach, die Frauen», seufzt eine Aertzin mit leiser Wehmut, «es gibt so viele unglückliche unter ihnen! Aus meiner Praxis könnte ich Bände erzählen. Könnten wir doch endlich stimmen und wählen. So vieles müsste damit anders, besser werden.»

RRRRRRR, das Telefon. «Unterrichten Sie in der Klasse 1 vom Donnerstag? — Ich wollte nur sagen — da ist die blonde Lydia X. Ein lebhaftes Mädchen. Steckt die Nase in alles und jedes. Will so viel wissen. — Nur — ich finde halt — gehören ist das ein und alles für junge Mädchen. In allererster Linie sollten sie auch in der Schule gelehrt werden. — Es ist einfach nicht gut, sie so zum Nachdenken und zum Ueberlegen und Vergleichen und Urteilen anzuregen. — Das gibt dann die Frauen, die überall mitreden wollen. Auch in der Politik. — Natürlich — Sie sind dafür. Aber ich — ich bin dagegen — ganz d a g e g e n...»

RRRRRRR, schon wieder das Telefon. «Unterrichten Sie in der Klasse 1 vom Donnerstag? — Ich wollte nur sagen — da ist die kleine Lina Y. Ein liebliches, lebhaftes Mädchen, das mir viel aus der Schule erzählt. — Nun — ich möchte Ihnen einmal sagen, wie froh ich bin, dass Sie die jungen Mädchen zum Nachdenken und Ueberlegen anregen, wie gut es ist, dass Sie ihnen die Augen auch für Belange des öffentlichen Lebens zu öffnen versuchen. Unsere jungen Mädchen sollten selbständig denken und vergleichen und urteilen lernen. Solche Frauen werden nicht verlegen sein, wenn sie einmal stimmen können. — Wissen Sie — ich bin halt d a f ü r ! ! !  
M. Sch.-Kz.

um herum, dazu Stellung zu nehmen. Denn alle diese Fragen gehen jede von uns irgendwie etwas an und, werden sie befürwortend oder ablehnend entschieden, so bekommen wir es alle auf irgendeine Art, direkt oder indirekt zu spüren. Ob wir uns bei unserer Stellungnahme ideologisch oder faktisch einer politischen Partei oder sonst einer Interessengruppe anschliessen, oder ob wir als «freie Bürgerinnen» einfach von Fall zu Fall nach dem gesunden Menschenverstand, unabhängig entscheiden wollen, das ist private Ansichtssache jeder einzelnen Frau.

Damit kommen wir zu den Unterabteilungen unserer Frage, welche gesamtamt am besten mit «Wie, auf welche Weise?» überschrieben werden:

lit. a.: Sollen wir von uns aus den Behörden politische Fragen und Anliegen zur Behandlung unterbreiten? Ja. Nur müssen wir heute noch politisch arbeitende Männer oder eventuell ganze Parteien dafür interessieren und gewinnen können, damit sie unsere Anliegen, als die ihren, in den Behörden vertreten.


lit. b.: Sollen wir uns um die Mitarbeit in Studien-, beratenden und Aufsichtskomitees bewerben? Ja. Doch müssen wir dann auch die geeigneten, mit den nötigen Fachkenntnissen versehenen Vertreterinnen zur Verfügung haben und stellen für diese Mitarbeit.

lit. c.: Soll sich der BSF an politischen Aktionskomitees vor Abstimmungen beteiligen? So klar und eindeutig die bejahenden Antworten der vorherigen Fragen im Sinne und in der Richtung des BSF liegen, so heisst die Beantwortung dieser Frage! Sie erregt daher auch die Gemüter seit der Tagung in Biel. Aus der Diskussion der Präsidentinnenkonferenz geht hervor, dass die Mehrzahl der Rednerinnen ihr im Grunde genommen ablehnend gegenübersteht. In einem früheren, privaten Gespräch wurde von den Befürworterinnen der Frage ein Vergleich mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund gezogen, der auch eine Dachorganisation vieler einzelner Verbände mit verschiedenen Sonderinteressen ist und trotzdem einheitliche politische Stellungnahmen pflegt. M. E. hinkt aber dieser Vergleich. Wohl vertritt der SGB mancherlei Sonderinteressen seiner Mitgliederverbände, die oft schwer auf einen Nenner zu bringen sind, doch sind in ihm nur Arbeitnehmer organisiert, also Menschen, deren wirtschaftliche Interessen grund-

des Alonso de Ercilla. Aber was dieser einst nur von ferne geschaut wie Mose vom Berge, ist ihm, ist ihnen nun erschlossen und aufgeht. So kehrt er getrost den Sinn jener sehnedenden Oktave um, blickt hinüber zu den schweigenden Bergen und Wäldern von Espiritu Santo und spricht über sie wie segnend und erfüllt zugleich die hohe Strophe vom hohen Bord, Wort um Wort, Zeile um Zeile, bis die eine Stanz wie die reine, runde, gebundene Stimme des Herzens in die schimmernde Tiefe der Nacht fällt:

«Siehst du die Länder, unendlich gestreckt, offen und weit, in erlauchtem Glanz? Ihre Scholle betritt, ach endlich entdeckt, der Fuss dieser Männer des christlichen Lands! Seit ewigen Zeiten in Wolken versteckt und verhüllt lag ihr dunkelnder Kranz, bis Gott ihr Geheimnis gnädig entband — und tiefer nur schweg, was geheimnisvoll stand!...  
Otto Kübler-Sütterlin.

Es ist besser eine Versicherung zu haben und sie nicht zu brauchen, als eine zu brauchen und sie nicht zu haben.



## Staatsbürgerliche Ecke

### Die Rechte des Bürgers

Da wir früher einmal von den Pflichten des Bürgers gegenüber dem Staat gesprochen haben, so können wir nun zur Abwechslung einen Katalog der verschiedenen Rechte aufstellen. Denn es liegt schon im Wesen der Demokratie, dass dem Volk durch die Verfassung eine Menge von Rechten gewährt und garantiert werden, die wir am besten und einfachsten in drei Gruppen einteilen.

Da wären als erste die individuellen Freiheitsrechte zu nennen, die sogenannten Grundrechte, die ja ziemlich jedermann bekannt sind. Natürlich ist die Grundlage der individuellen Freiheitsrechte die Rechtsgleichheit, die im Artikel 4 der Bundesverfassung verankert ist, der besagt, dass alle Schweizer vor dem Gesetz gleich sein sollen, und dass weder Untertanenverhältnisse noch Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familie oder bestimmter Personen bestehen. — Wieso sich allerdings diese Rechtsgleichheit nur auf die Männer erstreckt und eine Ausnahme dieser Rechtsgleichheit darin besteht, dass die Frauen von den politischen Rechten ausgeschlossen sind — darüber besteht Uneinigkeit. Diese Ungleichheit auszumerken, darum kämpfen ja alle Frauen, die sich für das Frauenstimmrecht einsetzen. — Die individuellen Freiheitsrechte sind zum Teil schon sehr alt und waren auch schon in den Kantonsverfassungen garantiert, bevor die Bundesverfassung von 1848 geschaffen wurde. Und da drei der wichtigsten Grundrechte, nämlich die Garantie der persönlichen Freiheit, die Eigentumsgarantie und das Hausrecht schon in allen Kantonen

anerkannt waren, wurden sie in der Bundesverfassung gar nicht mehr aufgenommen. Dagegen sind die folgenden Rechte verankert — in der Reihenfolge der einzelnen Artikel: Die Handels- und Gewerbefreiheit in Art. 31, die Niederlassungsfreiheit in Art. 45, die Religionsfreiheit in Art. 49 und 50, die Ehefreiheit in Art. 54, die Pressefreiheit in Art. 55, die Vereinsfreiheit in Art. 56, die Petitionsfreiheit in Art. 57, die Abzugsfreiheit in Art. 62. Da die meisten von ihnen bekannt sind, wollen wir nur eines als Beispiel herausgreifen, nämlich die Petitionsfreiheit, von der ja die Frauen auch schon Gebrauch gemacht haben. Sie ist zwar heute nur noch von geringer und untergeordneter Bedeutung, während sie in Monarchien und in der Schweiz früher, bis zum Anfang der demokratischen Bewegung, von sehr grosser Wichtigkeit war. Weil andere — politische — Rechte an ihre Stelle getreten sind, so die Initiative, wird nur noch selten von der Petitionsfreiheit Gebrauch gemacht. In ihr ist das Recht des Volkes enthalten, ganz ohne Unterschied des Geschlechts, des Alters, ja selbst der Nationalität, dem Staat und seinen Behörden Vorschläge und Anregungen jeglicher Art zu unterbreiten, vor allem auf dem Gebiet der Gesetzgebung. Aber die Behörden werden durch diese Eingaben zu nichts weiter verpflichtet, als sie entgegen zu nehmen. Wir denken hier an die Petition der Schweizer Frauen über die Einführung des Frauenstimmrechts vom Jahre 1929! Kommentar überflüssig! D. V.

sätzlich in einer Richtung gehen. Dagegen ist der BSF eine Dachorganisation weit unterschiedlicherer Vereinigungen. Er vertritt die Fraueninteressen, und in manchen Gebieten gehen diese auch in einer Richtung. Doch wo es sich um wirtschaftliche Belange handelt, können diese Fraueninteressen sehr partei- und standortgebunden sein und recht weit auseinandergehen. (Siehe Landwirtschaftsgesetz) Auch zum Beispiel bei Steuergesetzen können die Ansichten der Frauen, je nachdem, welcher wirtschaftlichen oder politischen Gruppe sie angehören, sehr verschieden sein. Somit ist folgende Beantwortung der Frage lit. c. als gegeben.

Der BSF als Ganzes hat sich einer Beteiligung an politischen Aktionskomitees vorbestimmungen zu enthalten. Hingegen können einzelne Verbände, Wirtschaftsgruppen und politische Vereinigungen an den BSF beziehungsweise an seine Geschäftsstelle gelangen und diese beauftragen, in ihrem Namen, sei es einzeln oder gruppenweise, sich dem oder jenem Aktionskomitee anzuschließen. Es kann dann natürlich vorkommen, dass sich die Geschäftsstelle im Namen der Gruppe A dem Aktionskomitee ausserhalb seines Rahmens ausgedehnt für ein und dieselbe Vorlage dagegen anschliesst. Doch was macht das aus? Die Geschäftsstelle handelt ja nicht von sich aus, sondern im Auftrag der Gruppen, und der BSF an sich ist ja eine «neutrale Dachorganisation». Der Abstimmungskampf wird dadurch nicht innerhalb des BSF, sondern durch die Beteiligung an den Aktionskomitees ausserhalb seines Verbandes ausgetragen. Wenn wir uns hier nicht bezweifle — innerhalb des BSF trotz der verschiedenen Ansichten nett und sachlich unterhalten und dafür sorgen, dass die Kirche mitten im Dorfe bleibt, so stellen wir damit bloss politische Reife unter Beweis, die man uns in Stimmbürgerkreisen so gerne abspricht!

Wer hat weitere Ideen zum Thema? J.

### Richtigstellung

Zur Berichterstattung über den «Runden Tisch» des BSF im Frauenblatt («Arbeit und Lohn der Frau», 6. Februar 1953) möchte ich um folgende Klarstellung bitten:

Als Unternehmerin kann ich heute noch nicht für eine Ratifikation des Abkommens eintreten, weil mir die praktischen Schwierigkeiten, die die Unmöglichkeit einer sofortigen Durchführung allzu sehr bewusst sind. Und dass der Bundesrat nur internationale Abkommen ratifizieren will, für deren Einhaltung er die Verantwortung übernehmen kann, sei immerhin zur Ehre unseres Landes merkwürdig. Mein Vorbehalt heisst nun aber gar nicht, dass ich im Prinzip nicht für den gleichen Lohn bin, wenn die Voraussetzungen dafür geschaffen sind. Ich begrüsse die einfache Diskussion und hoffe, sie führe eines Tages zum Ziel, das heisst zur Annahme des Abkommens. Wir müssen uns allerdings bewusst sein, dass das Problem des gleichen Lohnes auch mit dem der politischen Gleichberechtigung der Frau zusammenhängt.

E. Gfeller, Horgen

### 150 Jahre Frauenarbeit im Kanton St. Gallen 1803 bis 1953

Dieses Jahr begeht der Kanton St. Gallen das Jubiläum seines 150jährigen Bestehens. Das Programm ist festgelegt; der Kanton steht mitten in den Vorbereitungen. Da eine geplante kantonale Ausstellung fallengelassen worden ist, haben wir St. Galler Frauen uns entschlossen, selbst in eigener Initiative eine Ausstellung «150 Jahre Frauenarbeit im Kanton St. Gallen 1803 bis 1953» zu zeigen, was seit dem Jahre 1803 Frauen auf den verschiedensten Gebieten geleistet haben.

Die Ausstellung wird umfassen:

1. Die Frau in der Industrie, im Gewerbe, in Haus- und Landwirtschaft.
2. Die Frau als Erzieherin, Schule, Berufsausbildung.
3. Die Frau als schaffende Künstlerin; Bildende Kunst, Musik, Literatur usw.
4. Die Frau in den akademischen Berufen.
5. Die Frau in den Vereinen.

Es handelt sich also einerseits um eine historische Rückschau, andererseits um die lebendige Dokumentation der Leistungen der Frau in der Gegenwart. Es wird eine in sich geschlossene Ausstellung sein, ohne jegliche Messecharakter.

Die Ausstellung wird auf das Jubiläumfest hin, auf den 22. August, ihre Tore öffnen und bis zum Schluss der Olma, also Mitte Oktober, geöffnet bleiben. Sie findet in den Ausstellungsräumen des Neuen Museums im Stadtpark statt, in der Nähe der Olma, und hofft damit auch auf viele auswärtige Besucher.

Trägerin der Ausstellung ist die Frauenzentrale St. Gallen. Den einzelnen Gruppen ist volle Freiheit der Darstellung im Rahmen des verfügbaren Platzes überlassen.

Mit Begeisterung gehen wir St. Galler Frauen zu Stadt und zu Land an die Ausführung unseres Planes!

G. B.

### Frauen als Richterinnen

Bald wird es als durchaus normal angesehen werden, dass die Frauen, die den Gerichten unterstellt sind und auch den Gesetzen gehorchen müssen, einen Sitz im Gericht haben und Recht sprechen können. Es wurde schon in der Presse hervorgehoben, dass im vergangenen Juli zum ersten Mal in der Schweiz zwei Frauen als Geschworene dem Kriminalgericht von Lausanne angehörten, das einen jungen Verbrecher für Räuberei, Diebstahl und Betrug aburteilte. Vor einigen Wochen hat eine Frau im Bezirksgericht Aigle den verhandelnden Gerichtsschreiber ersetzt, sind doch im Kanton Waadt alle kantonalen Ämter den Frauen zugänglich. Und seit vielen Jahren bemühen sich in 14 Kantonen die Frauen in den Jugendgerichten, die jungen Rechtsbrecher wieder auf den rechten Weg zu führen.

In Frankreich, wo die bürgerliche Gleichheit Gesetz ist, wo die Frauen in allen Gebieten mitarbeiten, die der Schweizer Staatsbürger für sich allein reserviert, fehlen merkwürdigerweise die Frauen in den Jugendgerichten. Aber man zählt 90 Frauen in den Gerichten erster Instanz, 5 Frauen in den Handelsgerichten. Wenn es noch keine Frauen im Appellationsgericht gibt, so nur deshalb, weil dazu mehrere Jahre Praxis im Gericht erster Instanz erforderlich sind; die Reform, die den Frauen diese Rechte gewährt, datiert jedoch erst von 1946. Die Frauen sind auch Friedensrichter: 1948 waren es 7, 12 im Jahre 1950 und 36 dieses Jahr, davon zwei im Seine-Departement.

Anfangs August gab es schon Gerichte, die mehrheitlich aus Frauen zusammengesetzt waren. Es wird nicht mehr lange gehen, so wird man die Anwesenheit der Frau im Gericht ganz natürlich, ja notwendig empfinden, und mit Recht wird es heissen, dass sich hier ihre Eigenschaften zum Wohle der Gemeinschaft entwickeln können.

F. S.

(Aus «Schweiz. freie Volkszeitung», St. Gallen, 12. 12. 1952.)

### Von Büchern

Wie wir lernen von Walter Guyer, Rentsch-Verlag, Zürich.

In der psychologisch-pädagogischen Literatur des 20. Jahrhunderts nimmt das Lernproblem einen bedeutenden Platz ein. Bis ins 19. Jahrhundert hinein hatte sich die Diskussion, sofern sie nicht allgemeinen Erziehungsfragen gegolten hatte, in erster Linie um Auswahl und Wertung der Bildungsgüter und um die Kunst des Unterrichts gedreht. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte mit der experimentellen Psychologie und Pädagogik eine systematische Untersuchung des Lernproblems ein. Im 20. Jahrhundert hat sich die Literatur darüber stark erweitert. Besonders ausgedehnte Studien verdanken wir amerikanischen Psychologen. Nun hat ein Schweizer eine Darstellung des Lernproblems herausgegeben: Walter Guyer, Wie wir lernen. Versuch einer Grundlegung. (Rentsch-Verlag, 1952, in Leinen Fr. 19.75.)

Die grössere Anzahl der europäischen Didaktiker hatte bisher das Lernproblem im Zusammenhang mit den Problemen des Lehrens behandelt; einige haben es sogar stillschweigend als gelöst und bekannt vorausgesetzt und in ihren Erörterungen der Unterrichtsfragen einfach darauf Bezug genommen. Guyer widmet den ersten Teil seines Buches gezo-

oziert dem Lernvorgang, und stellt dann im zweiten Teil die Lehrtätigkeit dar. Vollständig zu trennen sind allerdings Lernprozess und Lehren nicht, weil das natürliche Lernen weitgehend durch die Lehrabsicht der menschlichen Umgebung angeregt und unterstützt wird; aber eine zusammenfassende Darstellung der geistigen Funktionen im Lernenden ist dennoch möglich und wertvoll.

Guyer geht von einer breiten Basis aus; er berücksichtigt insbesondere amerikanische Forschungsergebnisse, um den Lernprozess zu analysieren. Er verfolgt Voraussetzungen, Bedingungen und Formen des Lernens und weist auch auf die jeweiligen Lernschwierigkeiten hin. Im zweiten Teil werden die durch Tradition und Erfahrung bekannten Unterrichtsformen beschrieben und als Hilfen für den Lernenden mit dem Lernvorgang in Beziehung gesetzt.

Im zweitletzten Kapitel befasst sich Guyer mit den Unterrichtsprinzipien und im letzten mit der Lehrerpersönlichkeit und den Fragen der Lehrerbildung.

Das gehaltreiche Buch verschafft dem erzieherisch Interessierten Einblick in Probleme, die Psychologen und Pädagogen der Gegenwart bewegen. Es zeigt den natürlichen Erzieher, wie sehr sich die Pädagogik um die Erforschung des Lernens bemüht, um mit Hilfe der Forschungsergebnisse die traditionellen Lehrmethoden zu durchleuchten und zu verbessern. Solche Durchleuchtung gibt jeder Lehrart ihren berechtigten Platz und bewahrt vor Einseitigkeiten, wie sie leicht denen passieren, die sich lediglich von Traditionen oder von didaktischen Modeströmungen oder von ihren persönlichen Impulsen leiten lassen.

Emilie Bosshart

### Veranstaltungen

Bern: Schweizerischer Lyceum-Club, Gruppe Bern. Freitag, den 27. Februar, 16.30 Uhr: Konzert von Gabrielle Galli-Angeli, Mitglied des Lyceums in Rom, Klavier. Werke von Scarlatti, Chopin, Chopin, Sganabati, Marucci. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Mittwoch, 4. März, 20.15 Uhr: «Berns ewiger Bund mit den Waldstättin von 6. März 1353». Ansprache von Herrn Altbundesrat von Steiger. Musikalische Einrahmung durch Marguerite von Siebenhal, Violine, und Rosmarie Stucki, Klavier.

Bern: Bernischer Hausangestelltenverein. Montag, 9. März, 20 Uhr, im Uebungssaal, Zeughausgasse 39: Vortrag von Fräulein Rosa Neuenchwander: «Die Hausangestelltennot, ihre Ursachen und ihre Behebung».

Winterthur: Frauenstimmrechtsverein. Mitgliederversammlung Freitag, den 27. Februar 1953, 20 Uhr, im «Herkules», Kaffeestube. 1. Mitteilungen des Zentralvorstandes. 2. Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für FSR (9./10. Mai in La Chaux-de-Fonds); Anträge unserer Sektion; Wahl der Delegierten. 3. Frauenbefragung im Kanton Zürich. 4. Verschiedenes.

Winterthur: Schweiz. Bund abstinenten Frauen, Ortsgruppe Winterthur. Generalsammlung Samstag, den 28. Februar 1953, 19 Uhr, im «Herkules», 1. Stock. Traktanden: 1. Begrüssung, Gesang. 2. Wahl von zwei Stimmenzählenden. 3. Protokoll der letzten Generalversammlung. 4. Jahres- und Kassabericht. 5. Bericht von Wiegenband, Goldenbuch und Kaffeeverkauf an Markttagen. 6. Wahlen. Verschiedenes. Nach den Verhandlungen werden wir bei Kaffee und Kuchen unseren Glückssack zirkulieren lassen. Für entsprechende Gaben sind wir herzlich dankbar. Dieselben können bei unserer Präsidentin, Frau A. Gubler-Staub, Schwalmackerstrasse 16, oder am Abend der Generalversammlung abgegeben werden. Wir freuen uns auf eine grosse Beteiligung. Gäste sind herzlich willkommen.

Zürich: Lyceumclub, Rämistrasse 26. Montag, 2. März, 17 Uhr: Fräulein M. L. Schumacher: «Meine Erfahrung in der ersten Kinderleserstube Zürich» und Fräulein Strehlin: «Blinden-Bücherei in Ton-aufnahmen». Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

### Schweizer Wanderleiterkurs Frühling 1953

Soeben erscheint das Programm des Schweizerischen Wanderleiterkurses, der vom 6. bis 30. April dieses Jahres im Tessin stattfinden wird. Aufbau und Inhalt sind dieses Mal wesentlich anders. Einerseits soll versucht werden, die Teilnehmer in vermehrter Masse an der praktischen Mitarbeit zu beteiligen, andererseits geht es darum, Mittel und Möglichkeiten eines besseren Kontaktes mit der fremden Landschaft und deren Bewohner zu ergründen. Lehrerrinnen, Lehrer, Jugendgruppenleiter und Helferinnen werden für ihre eigene Jugendarbeit viel Hilfe und Bereicherung finden. Sicher wird der Kurs aber auch noch dazu helfen, dass wir neben Lenkstangs, Lenzrad und Bahnabnehmen unser Beine nicht vergessen und wieder einmal wandern. Programme und nähere Angaben sind erhältlich beim Schweizerischen Bund für Jugendbergen, Seefeldstrasse 8, Zürich 8.

### Radioausendungen

1. bis 7. März 1953  
 sr. Montag, 2. März, 14 Uhr: «Notiers und problems: «Marktrundschau für die Schweizer Hausfrau. — Oesterliche Vorarbeiten. — Kleinigkeiten. — Das Rezept. — Was möchten Sie wissen? — Mittwoch, 4. März, 14 Uhr: «Frauen die ein Land regierten. Agnes von Segesser: «Anne de France, dame de Beauté». — Donnerstag, 5. März, 14 Uhr: «Liselotte von der Pfalz im Lichte neuerer Forschung». — Freitag, 6. März, 14 Uhr: «Die halbe Stunde der Frau: 1. «So lebt die spanische Hausfrau, von Annemarie Schwyter. 2. «Es Gspröch nach em Nachts», von A. Halbert. — Samstag, 7. März, 17.30 Uhr: «Die halbe Stunde der berufstätigen Frau». Heinz Fischer-Karwin: «Hösesse de Paris — ein neuer Beruf. Adèle Althaus: «Modebericht für die Viebeschäftigte».

### Redaktion:

Frau El. Studer-v. Goumoëns, St. Georgenstrasse 68, Winterthur, Tel. (052) 2 68 69

### Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fr. Dr. E. Nägeli, Trolstrasse 28, Winterthur

Zu verkaufen in Bad-Ragaz gut eingeführte Fremden-Pension (10 Betten) gegen Barzahlung. Nütiges Kapital Fr. 11,000.—

Offerten sind erbeten unter Chiffre: AR 3105 Rückstuhl-Annoncen Zürich 32

Inserieren bringt Gewinn!

**Bieri-Möbel**  
 seit 1912  
 Fabrik in RUBIGEN \* Bern

Filiale: Interlaken Jungfraustr. 38

Der heimelige Teeraum  
 Marktgasse 15  
 Gipfelstube  
 W. BERTSCH, SOHN ZÜRICH

**J. Leuter**  
 Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei Charcuterie  
 Zürich 1  
 Schützengasse 7  
 Telefon 23 47 70

Telephon 27 48 68  
 Filiale Bahnhofplatz 7

Der empfindliche Magen braucht reines Pflanzenfett »Schweizer Perle«

Ein Kochfett la das nicht enttäuscht

SPEISEFETTWERK SCHWEIZER-PERLE AG. ZÜRICH

**SCHAFFHAUSER WOLLE**

**Maruba**  
 SCHAUMBÄDER  
 im Dienste Ihrer Schönheit

Benutzen Sie den wirksamen Maruba-Schönheitsschaum regelmässig für Ihre Körper- und Gesichtspflege. Er ist ein wahrer Jungbrunnen für die Haut. Zarte Parfüms (Levande, Rosa, Eau de Cologne, Fichten) geben das Gefühl wohlthuender Frische (kein unangenehmer Seifengeruch). Da garantiert frei von Petrolölrivaten, entkalkt Maruba das Badewasser in wirksamer Weise und ist deshalb für Kinder und Personen mit empfindlicher Haut sehr zu empfehlen.

**MARUBA ist besser**, weil hergestellt auf Basis edler pflanzlicher Öle und Fette, mit Zusatz naturreiner ätherischer Öle.

**MARUBA hat sich seit Jahren** im In- und Ausland millionenfaches Vertrauen erworben, weil Schweizer Qualitätsprodukt.

**MARUBA ist vorteilhafter:** 30—40 Rp. für ein Vollbad beim Kauf einer Vorratsflasche. Flacons zu Fr. —70, 3.45, 6.50, 14.40, 24.75. In allen Apotheken, Drogerien, Parfümerien und beim guten Coiffeur.

Neu: Bain de Mousse **MARUBA DE LUXE**

Produits Maruba SA., Zürich